

Antrag auf Förderung für die Montage eines Sonnenschutzes in mehrgeschossigen Wohnungsbauten

gemäß Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 19.12.2019
(MA 50 924527-2019/0001-GWS)

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 -
Referat Wohnungsverbesserung
Maria-Restituta-Platz 1
1200 Wien

SO

Antrag und Beilagen sind rechtsgebührenfrei.

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber,

Vor-, Familienname/Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Adresse: _____

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail: _____

beantragt für die Montage eines Sonnenschutzes als

- Mieterin oder Mieter Nutzungsberechtigte Person
 Eigentümerin oder Eigentümer

einer Wohnung in Wien,

_____ Bezirk, _____

Hausnummer _____ Stiege _____ Tür _____

die Gewährung eines einmaligen nicht rückzahlbaren Beitrages gemäß den Bestimmungen
des genannten Gemeinderatsbeschlusses.

Jahr der Baubewilligung des Hauses _____

Nur bei Inanspruchnahme einer bevollmächtigten Person ausfüllen:

Bevollmächtigt: Frau bzw. Herr:

Vor-, Familienname/Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon (tagsüber): _____ E-Mail _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsantrag anzuschließen.

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber nimmt folgende Förderungsvoraussetzungen und Bedingungen zur Kenntnis:

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird an Gebäuden, deren Baubewilligung zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurück liegt, die nachträgliche Montage von außenliegenden, zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung geeigneter Sonnenschutzeinrichtungen an Fassaden. Eigenheime, Kleingartenwohnhäuser und Reihenhäuser werden von der Förderung nicht erfasst.

Zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung geeignete Sonnenschutzeinrichtungen sind ohne Nachweis Rollläden und Lamellenbehänge oder mit Nachweis Fassadenmarkisen, die einen Gesamtenergiedurchlassgrad $g_{tot} \leq 0,14$ aufweisen (ist dieser Wert nicht verfügbar so kann auch ein Abminderungsfaktor $F_c \leq 0,23$ herangezogen werden) jeweils in Verbindung mit Zwei- oder Dreifachverglasungen oder Kastenfenstern.

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber und Förderungsausmaß:

Einmaliger nichtrückzahlbarer Zuschuss

a) für MieterInnen, Nutzungsberechtigte und EigentümerInnen einer Wohnung im mehrgeschossigen Wohnbau. (Sammelantragstellung auch durch HauseigentümerInnen möglich)

b) für Wiener Wohnen oder Bauvereinigungen, die im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes als gemeinnützig anerkannt wurden, im Zuge von Wohnhaussanierungen nach dem II. Hauptstück des WWFG 1989, im Ausmaß von 50 % der Kosten, max. jedoch 1.500 Euro je Wohneinheit. Für eine Wohneinheit kann nur einmal der Maximalbetrag von 1.500 Euro in Anspruch genommen werden.

Förderungsvoraussetzungen:

Komplett ausgefülltes Antragsformular

Beibringung eines Qualitätsnachweises des Herstellers der Sonnenschutzeinrichtung

Rechnung, mit Datum bis sechs Monate vor Antragstellung, beginnend ab der Beschlussfassung des Gemeinderates (19. Dezember 2019)

Zustimmung der Hauseigentümerin bzw. des Hauseigentümers zur Montage der Sonnenschutzeinrichtung

Innerhalb von Schutzzonen: Bewilligung der MA 19 im Wege der MA 37

(Baubewilligung oder Kenntnisnahme der Bauanzeige durch die MA 37)

Die Auszahlung von Förderungsgeldern erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Es dürfen nur Rechnungen zur Förderung eingereicht werden, die ein Rechnungsdatum bis längstens sechs Monate vor Antragstellung aufweisen, beginnend ab der Beschlussfassung des Gemeinderates (19. Dezember 2019)

Erklärung der Vermieterin oder des Vermieters

Mit der von der Förderungswerberin oder vom Förderungswerber beantragten Montage einer Sonnenschutz-einrichtung in der genannten Wohnung bin ich als

Eigentümerin oder Eigentümer Verwalterin oder Verwalter des Hauses einverstanden;

gleichzeitig bestätige ich, dass die Förderungswerberin oder der Förderungswerber

Hauptmieterin oder Hauptmieter Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter

der gegenständlichen Wohnung ist.

Ort

Datum

**Unterschrift der Vermieterin oder des Vermieters
bzw. der Hausverwaltung**

